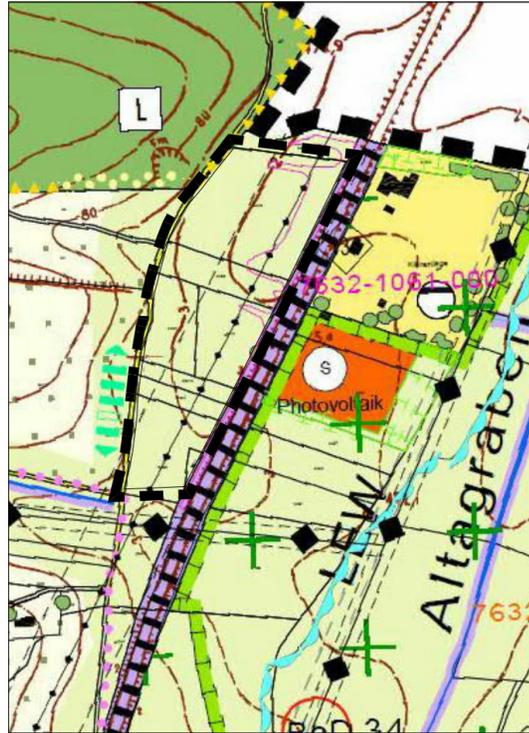


Rechtskräftiger FNP

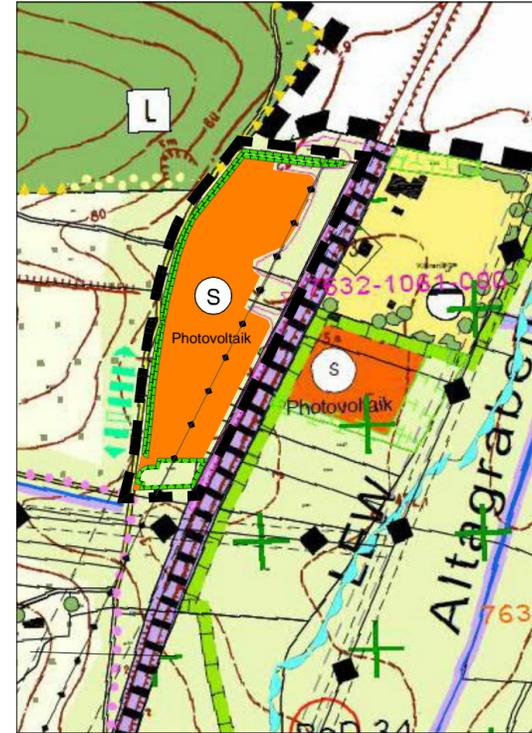
mit Darstellung des Änderungsbereiches



Planzeichen Bestandsplan

-  Stadtgrenze
-  Bahnanlagen
-  Fuß- und Radwegeverbindung
-  Oberirdische Leitungen
-  Erhalt und Entwicklung des Waldrandes
-  Aufbau eines gestuften Waldrandes
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Für Extensivierung bes. geeignete Fläche
-  Geschützte Feuchtfläche (mit Nummer)
-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Vernetzung durch Strauchgruppen und Einzelgehölze (geplant)

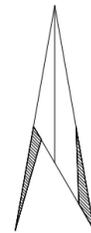
46. Änderung



Planzeichen

Änderungsbereich

-  Änderungsbereich
-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung Solar - Photovoltaik
-  Ausgleichsmaßnahmen
-  Geschützte Feuchtfläche (mit Biotop-Nummer 7632 - 1061 - 000)



Maßstab 1 : 5.000

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2019 die 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf i.d.F. vom 17.10.2019 fand in der Zeit vom 22.01.2020 bis 21.02.2020 statt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 25.02.2021 fand in der Zeit vom 25.03.2021 bis 28.04.2021 statt.
4. Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom ____ die 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom ____ festgestellt.

Siegel

Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ____ mit Bescheid vom ____, AZ: _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6. Ausgefertigt:

Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Siegel

Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaikfreiflächenanlage"

Planzeichnung

Entwurf

Fassung vom 21.10.2021



Quelle: Geobasisdaten - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 09/2019 - Maßstab 1 : 20.000

STADT FRIEDBERG

Marienplatz 5
86316 Friedberg

Planungsbüro Löcherer + Ryll

Ernst Löcherer
Landschaftsarchitekt
Forststraße 16a
87662 Osterzell

Walter Ryll
Dipl.-Ing. FH Landespflege
Beethovenstraße 5
89297 Roggenburg